



LIECHTENSTEINISCHER
BANKENVERBAND

Per Post und E-Mail versandt

Vaduz, 19.07.2021

SIT/ANB

FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Frau Dr. Kornelia Vallaster
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz

Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft

Sehr geehrte Frau Dr. Vallaster,
Liebe Kornelia

Mit Schreiben vom 15.06.2021 hat uns die FMA ersucht, ein paar grundlegende Fragestellungen zum Umgang resp. Einbezug von Nachhaltigkeitskriterien bei Geschäfts- oder Investitionsentscheidungen der Banken zu beantworten.

Wir möchten vorausschicken, dass das Thema «Nachhaltigkeit» beim Liechtensteinischen Bankenverband (LBV) seit mehr als 10 Jahren ein strategisches Thema ist. Seit der Verabschiedung der LBV Roadmap 2015 bildet das Thema «Nachhaltigkeit» einen wichtigen Eckpfeiler der strategischen Erfolgsposition (SEP) des Bankenplatzes zusammen mit «Qualität» und «Stabilität». Die Banken haben sich im Bereich der Nachhaltigkeit schon früh an internationalen Standards orientiert und sich zu deren Einhaltung auf freiwilliger Basis verpflichtet.

Dementsprechend prägen Nachhaltigkeitsüberlegungen die Unternehmenskultur der Banken und betreffen letztlich alle Unternehmensbereiche. Die Geschäftsmodelle sind langfristig ausgerichtet und alle Banken distanzieren sich von kurzfristig orientiertem Gewinnstreben. Darüber hinaus zeigt sich das Verantwortungsbewusstsein der Banken nicht nur in ihrem vielseitigen Engagement über die eigenen gemeinnützigen Stiftungen, der Mitgliedschaft bei diversen internationalen Standardsettern und Fachorganisationen wie UN PRI, UN PRB, UN Global Compact, CDP, etc., der Einbindung aller drei grossen Banken bei den Klimastiftungen Schweiz und Liechtenstein, sondern ist auch fest im Kerngeschäft der Banken verankert.

So bietet etwa die Liechtensteinische Landesbank seit 2004 mit einer Öko- und Renovationshypothek ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Modell an und setzt beim Reporting über Nachhaltigkeitsthemen auf die Standards der weltweit anerkannten Global Reporting Initiative (GRI). Die LGT gehört als grösste und internationalste Bankengruppe Liechtensteins seit Jahren zu den Vorreitern im Bereich Nachhaltigkeit. So hat sie u.a. bereits im 2017 ein eigenes Sustainability Rating eingeführt, bietet ihren Privatkunden seit 2019 aktiv verwaltete Vermögensverwaltungslösungen mit «Fokus Nachhaltigkeit» an und engagiert sich auf vielen Ebenen im Nachhaltigkeitsbereich, unter anderem mit LGT Venture Philanthropy oder mit dem im 2021 gegründeten Schwesterunternehmen Lightrock, mit der die LGT alle ihre direkten Impact-Investing Aktivitäten unter einem Dach bündelt. Diese Beispiele zeigen bereits, dass die Aktivitäten der Banken im Bereich Nachhaltigkeit sehr vielfältig sind.



Aber auch auf Verbandsebene wird viel getan. So ist der LBV seit April 2018 aktives Mitglied im internationalen Netzwerk «Financial Centres for Sustainability» (FCS4) und bringt sich auch in den verschiedenen Nachhaltigkeitsgremien des Europäischen Bankenverbandes (EBF) ein. Selbstredend unterstützt er auch die Bemühungen auf europäischer Ebene für eine einheitliche Taxonomie. Der LBV ist sich bewusst, dass die Herausforderungen für die Banken nicht weniger werden und noch viel getan werden muss. Insbesondere im Kerngeschäft der liechtensteinischen Banken, der Anlageberatung und Vermögensverwaltung, sowie bei den Investmentfonds muss das Produkt- und Dienstleistungsangebot weiter ausgebaut werden.

Die EU Kommission hat im März 2018 auf Basis der Ziele des Pariser Klimaabkommens sowie der Agenda 2030 der Vereinten Nationen einen Aktionsplan mit einem umfassenden Massnahmenpaket zur Etablierung eines nachhaltigen Finanzsystems veröffentlicht. Dessen Ziel ist es, die Kapitalflüsse auf den Umbau einer nachhaltigen Wirtschaft auszurichten, Nachhaltigkeit stärker in das Risikomanagement zu integrieren und die Transparenz nachhaltiger Finanzprodukte zu fördern. Damit hat das Thema Nachhaltigkeit auch eine regulatorische Komponente bekommen.

Der LBV hat übrigens am 10.05.2021 die Principles of Responsible Banking (PRBs) der Vereinten Nationen unterzeichnet und schliesst sich damit den mehr als 220 Banken und 60 weiteren Stakeholdern an, die als Stakeholder Endorser diese Initiative für verantwortungsvolles Bankwesen unterstützen. Die PRBs wurden von der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) entwickelt und im September 2019 lanciert. Die PRBs setzen den globalen Massstab für die Definition einer verantwortungsvollen Bank. Sie sind strategisch an das Pariser Klimaabkommen und an die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) angeglichen und sollen den Rahmen für ein nachhaltiges Bankwesen bilden. Durch die Unterzeichnung der PRBs demonstriert der LBV sein klares Bekenntnis zu einem Bankensektor, der sich an der in den SDGs beschriebenen Vision für die Gesellschaft, für die Menschen und für den Planeten orientiert.

Bisher haben mit der LGT, der VP Bank und Kaiser Partner Privatbank bereits drei grössere der insgesamt elf Mitgliedsbanken die PRBs unterzeichnet. Der LBV will die PRBs in seinen Netzwerken weiter fördern, die Umsetzung der PRBs unterstützen und die Banken ermutigen, die PRBs zu unterzeichnen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir die einzelnen Fragen wie folgt beantworten:

1. Welche Bedeutung hat das Thema «nachhaltige Investitionen» und die Schaffung eines spezifischen Nachhaltigkeits-Durchführungsgesetzes für Ihre Mitglieder?

Das Thema «nachhaltige Investitionen» ist für den liechtensteinischen Bankenplatz von grosser strategischer Bedeutung und prägt damit in erheblichem Masse die Ausrichtung des Kerngeschäfts der liechtensteinischen Banken, namentlich die Anlageberatung und die Vermögensverwaltung. Die Umsetzung der neuen regulatorischen Vorgaben führt zu erheblichen Anpassungen in den bestehenden Beratungsprozessen und der Kundendokumentation. Zudem interessieren sich auch immer mehr Kunden für dieses Thema und fragen gezielt nachhaltige Investitionen nach.

Aus Sicht einer Bank ist die Schaffung eines nationalen Durchführungsgesetzes ein wichtiger Zwischenschritt, um die nationale Anwendung eines direktanwendbaren EU-Rechtsakts zu ermöglichen. Für die bankinternen Implementierungsprojekte ist es jedoch eher von untergeordneter Bedeutung. Wichtiger ist hingegen die frühe Bekanntgabe eines Zeitplans für die nationale Umsetzung des betreffenden EU-Regulierungspakets insbesondere mit Blick auf die Anwendbarkeitszeitpunkte der einzelnen Vorgaben für die EWR-/EFTA-Staaten. Denn nur so können die Institute entsprechende Budgets für die erforderlichen Anpassungen vorsehen und den Einsatz von internen und externen Ressourcen planen.



LIECHTENSTEINISCHER
BANKENVERBAND

Ein nationales Gesetz könnte allerdings dann einen grossen Mehrwert bringen, wenn das Gesetz über die reine Übernahme der EWR-Rechtsakte hinaus dazu genutzt würde, zusammen mit den Verbänden und Marktteilnehmern gewisse Punkte zu regeln, damit sich der liechtensteinische Finanzplatz noch besser als nachhaltiger Standort positionieren kann. Auch hier halten wir eine frühzeitige Abstimmung und Planung jedoch für essenziell und unabdingbar.

2. Sind Ihre Mitglieder überwiegend als Finanzmarktteilnehmer oder als Finanzberater im Sinne des Art. 2 Ziff. 1 bzw. Ziff. 11 SFDR dem Anwendungsbereich unterstellt und inwieweit treten Ihre Mitglieder in der Eigenschaft als Hersteller von Finanzprodukten auf?

Unsere Mitglieder sind zum überwiegenden Teil als Finanzmarktteilnehmer (Portfolioverwaltung) und als Finanzberater (Anlageberatung) tätig und fallen somit eindeutig in den Anwendungsbereich der SFDR. Grundsätzlich haben die Banken einen Gesamtapproach definiert, der beide Bereiche abdeckt. Die diskretionäre Vermögensverwaltung ist dabei in der Regel «Treiber», im Bereich der Anlageberatung wird derselbe Ansatz verfolgt. Es ist möglich, dass allenfalls punktuell Unterschiede bei abweichenden Strategien bestehen.

Einzelne Banken sind auch Hersteller von Finanzprodukten. Bei den grösseren Banken am Platz sind aber oftmals Gruppengesellschaften für die Herstellung von Produkten verantwortlich (bspw. Anleihen oder Investmentfonds) und nicht die Bank selber.

3. Wie gehen Ihre Mitglieder mit der Transition hin zu einer ökologisch nachhaltigen Finanzwirtschaftstätigkeit und zu ESG-konformen Finanzprodukten um? Wie ist das Verhältnis von ESG-konformen Finanzprodukten zu herkömmlichen Finanzprodukten? Welche Trends sind bei Ihren Mitgliedern feststellbar? Welche organisatorischen bzw. personellen Entwicklungen sind bei Ihren Mitgliedern feststellbar?

2019 lud der LBV seine Mitglieder dazu ein, an einem Nachhaltigkeitsrating teilzunehmen. Das Rating wurde von der Firma Inrate AG, einer auf Nachhaltigkeitsratings spezialisierten Ratingagentur, und dem unabhängigen Berater Claude Amstutz im Auftrag des LBV durchgeführt. Ziel war es, eine unabhängige Einschätzung dazu zu bekommen, wie weitgehend Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Kriterien) auf Ebene der Unternehmensführung sowie in den Kerngeschäftsbereichen Anlagen- und Kreditgeschäft (sofern vorhanden) berücksichtigt und umgesetzt werden. An der Studie haben sich damals fast alle Mitgliedsbanken beteiligt. Die Studie basierte auf den Daten per Ende des Geschäftsjahres 2018. Die Rating-Ergebnisse wurden damals nur den partizipierenden LBV-Mitgliedsbanken zu Beginn des dritten Quartals 2019 in Form eines vertraulichen Ratingberichts zur Verfügung gestellt. Dieser beinhaltete die Bewertungen der individuellen LBV-Mitgliedsbanken sowie den Vergleich zur Peergruppe.

Die Ergebnisse des LBV Banking-Rating 2019 lieferten wertvolle Informationen zur Standortbestimmung des Bankenplatzes sowie zur Identifizierung von Verbesserungspotentialen. Die Studie leistete darüber hinaus einen wertvollen Beitrag zur Förderung des aktiven Dialogs unter den Banken über operative Umsetzungsfragen sowie die nachhaltige Ausgestaltung ihres Kerngeschäfts, namentlich den gezielten Auf- und Ausbau von nachhaltigen Bankprodukten und -dienstleistungen.

Zum heutigen Zeitpunkt liegen uns leider keine aktuelleren Zahlen und Daten vor. Aus zeitlichen Gründen haben wir im Zusammenhang mit der Beantwortung Ihres Schreibens vom 15.06.2021 von einer erneuten Befragung unserer Mitglieder abgesehen. Wir sind aber gerne bereit, der FMA die wesentlichen Erkenntnisse und Ergebnisse aus dieser Studie auszugsweise und auf vertraulicher Basis vorzustellen. Soviel kann an dieser Stelle aber bereits mitgeteilt werden: die Studie hat damals gezeigt, dass bei Aktienanlagen sowie Unternehmens- und Staatsanleihen die Nachhaltigkeits-Ansätze am weitesten verbreitet sind, gefolgt von den Immobilienanlagen und Alternativen Anlagen.



Bei den Banken wurden bereits in der Vergangenheit und werden in unterschiedlichem Masse Anlageberatungs- und Portfoliomanagementprozess auf ESG-konforme Produkte angepasst (bspw. durch Empfehlungslisten, Portfolioanalyse entsprechend der Kunden- und Produktkategorisierung, Taxonomyalignment etc.) Die Nachfrage ist kundenseitig stetig gestiegen. Eine grosse Herausforderung ist zum derzeitigen Zeitpunkt die Verfügbarkeit und Qualität ESG-relevanter Daten sowie die effektive Produktkategorisierung aufgrund der unterschiedlichen Vorgaben der SFDR und der Delegierten Rechtsakte zu MiFID II («dark green», «light green», klassische Finanzprodukte sowie ggf. weitere Kategorien). Das Verhältnis von nachhaltigen zu herkömmlichen Finanzprodukten ist bei den Banken unterschiedlich, es kann keine allgemeine Aussage getroffen werden.

Nachhaltigkeitsaspekte betreffen letztlich jeden Unternehmensbereich einer Bank und bedingen spezifisches Fachwissen. Somit haben alle Mitgliedsbanken entsprechende Fachstellen, Projektgruppen, Koordinationsgremien oder auf Gruppenebene verantwortliche Stellen geschaffen, um eine einheitliche unternehmensweite Umsetzung der relevanten Standards und Regulierungen sicherzustellen. Es zeigte sich auch, dass bei diesem Thema interdisziplinäres Fachwissen gefragt ist, und es sehr schwierig ist, Personal mit dem erforderlichen Profil und möglichst entsprechender praktischer Erfahrung zu finden. Das Angebot an entsprechenden Aus- und Weiterbildungsprogrammen an Fachhochschulen und Universitäten hat zwar deutlich zugenommen, ist jedoch unserer Wahrnehmung nach noch nicht ausreichend.

4. Inwieweit erfolgt der Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken in die Prozesse bzw. Strukturen Ihrer Mitglieder? Welche Aspekte zur Anwendung des Proportionalitätsprinzips (Art des Unternehmens, Grösse, Art des Finanzprodukts) sind seitens Ihrer Mitglieder geplant? In welchem Umfang beabsichtigen Ihre Mitglieder sich für die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen im Sinne von Art. 4 SFDR zu entscheiden?

Seit der Publikation des EU Sustainable Finance Action Plan in 2018 ist ein vermehrter Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken in die Prozesse bzw. Strukturen bei unseren Mitgliedern zu beobachten. Aufgrund verschiedener Geschäftsmodelle oder Unternehmensstrukturen ist die Vorgehensweise und der Umfang des Einbezugs erwartungsgemäss sehr unterschiedlich.

Mit Blick auf die Transparenzanforderungen gemäss Art. 4 SFDR kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die drei grossen Banken (LGT, LLB und VP Bank) aufgrund ihrer Grösse in den Anwendungsbereich von Art. 4 Abs. 3 bzw. 4 SFDR fallen und somit entsprechende Erklärungen über ihre Strategien zur Wahrung ihrer Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf ihren Internetseiten publizieren müssen und dies erstmalig im Frühjahr gemacht haben.

Im Lichte der Diskussionen in der LBV-internen Arbeitsgruppe Sustainable Finance gehen wir davon aus, dass diejenigen Mitgliedsbanken, welche die Anforderungen gemäss Art. 4 Abs. 1 SFDR erfüllen müssen, dies spätestens ab dem für die EWR-/EFTA-Staaten geltenden Anwendungszeitpunkt gemäss Art. 4 Abs. 1 Bst. a) SFDR rapportieren werden. Es ist uns nicht bekannt, ob eine Mitgliedsbank plant, eine Erklärung gemäss Art. 4 Abs. 1 Bst. b) SFDR abzugeben. Der Umfang des Einbezugs von Nachhaltigkeitsrisiken in Prozesse und Strukturen und Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen ist bei den Banken weniger abhängig von der Grösse des Unternehmens als vielmehr von der der jeweiligen Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie.



5. Welche Vorbereitungen wurden im Hinblick auf die Berichterstattung im Sinne der Taxonomie-Regulierung getroffen? Welche Form der freiwilligen Berichterstattung ist seitens ihrer Mitglieder geplant?

Aufgrund des bisher engen Anwendungsbereichs von Art. 8 der Taxonomie-Verordnung i.V.m. der NFRD haben sich nach unserem Kenntnisstand bisher lediglich die drei grossen Banken (zum Teil auf freiwilliger Basis) mit den Anforderungen vertieft auseinandergesetzt. Aufgrund des Entwurfs zur CSRD ist das nachhaltigkeitsbezogene Reporting allenfalls auch für weitere Banken von Relevanz bzw. Interesse und neu ebenfalls Gegenstand der LBV-internen Arbeitsgruppe. Über den EBF verfolgen wir sehr aktiv die Entwicklungen und Diskussionen auf EU-Ebene (bspw. Entwurf von Leitlinien zur Anwendung der Taxonomie auf Bankprodukte). Konkrete Aussagen zum Umsetzungsstand und den Vorbereitungen bei den Banken können derzeit nicht getroffen werden.

Um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, ist eine hohe Datenqualität und eine transparente Berichterstattung von zentraler Bedeutung. Einige unserer Mitgliedsbanken verwenden bereits heute global und lokal gültige Reporting-Standards, obschon sie dazu nicht verpflichtet sind. Die Selbstverpflichtung zu den verschiedenen Partnerschaften und Standards fördern die transparente Berichterstattung und helfen diese weiterzuentwickeln. Folgende Partnerschaften und Standards sind am Bankenplatz von Relevanz:

- ❖ "Partnership for Carbon Accounting Financials" (PCAF). In diesem Rahmen entwickeln verschiedene Finanzinstitute gemeinsam einheitliche Berichterstattungsstandards bei der Erfassung von CO₂-Emissionen auf der Investmentseite.
- ❖ Reporting nach den Standards der "Task Force on Climate-related Financial Disclosures" (TCFD). Dabei werden insbesondere Klimarisiken der Investments erfasst und aktiv gesteuert.
- ❖ Principles for Responsible Banking (PRBs) der Vereinten Nationen. Dieses Netzwerk von Unterzeichnern erleichtert die Vereinheitlichung der Nachhaltigkeitsstandards und ermöglicht gemeinsame Projekte zur Stärkung und Entwicklung nachhaltiger Finanzinstitutionen.
- ❖ Principles for Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen. Sind eine 2006 gegründete Investoreninitiative in Partnerschaft mit der Finanzinitiative des UN-Umweltprogramms UNEP und dem UN Global Compact. Ziel ist es, die Auswirkungen von Nachhaltigkeit für Investoren zu verstehen und die Unterzeichner dabei zu unterstützen, diese Themen in ihre Investitionsentscheidungsprozesse einzubauen. Die Ziele sind freiwillig und unverbindlich.
- ❖ Die LGT ist Gründungsmitglied der Net-Zero Banking Alliance (NZBA) der Vereinten Nationen. Mit der 2021 gegründeten Initiative verpflichten sich die Mitglieder, ihre Emissionen bis 2050 auf Netto-Null zu senken. Ziel der NZBA ist es, kohlenstoffintensive und klimaschädliche Sektoren in den Investment-Portfolios zu vermeiden. Konkrete Zielsetzungen und regelmässige Berichterstattung sollen den Banken die notwendigen Rahmenbedingungen geben, um den eigenen Wandel und die Dekarbonisierung ihrer Kundenportfolios voranzutreiben und den realwirtschaftlichen Wandel zu fördern.
- ❖ Die Global Reporting Initiative (GRI) ist eine gemeinnützige Stiftung mit einer Vielzahl beteiligter Partner. Sie wurde 1997 durch CERES und UNEP gegründet und versteht sich als kontinuierlicher Dialogprozess zwischen Unternehmen, Universitäten, staatlichen Organisationen und vielen weiteren Gruppen. Der GRI-Leitfaden zählt weltweit nicht nur zu den bekanntesten Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichte, sondern auch zu den weltweit am häufigsten verwendeten Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Er dient dabei als Hilfestellung für die Berichterstattung



im Zuge der CSR-Aktivitäten. Auch für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) stellt die GRI einen nützlichen Rahmen für die freiwillige Berichterstattung dar.

- ❖ SASB-Standards werden auf der Grundlage von umfangreichem Feedback von Unternehmen, Investoren und anderen Marktteilnehmern im Rahmen eines transparenten, öffentlich dokumentierten Prozesses entwickelt. Industriespezifisch, da nicht alle Nachhaltigkeitsthemen für jede Branche gleich wichtig sind, und ein und dasselbe Nachhaltigkeitsthema kann sich in verschiedenen Branchen unterschiedlich manifestieren.

Unserer Einschätzung nach sind die EU-rechtlichen Anforderungen an ein ESG-Reporting noch in der Entwicklung und somit müssen die Banken bei der Umsetzung sicherstellen, dass sie flexibel auf regulatorische und andere Änderungen in den nächsten Jahren reagieren können. Die Projekt-Taskforce der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat am 08.07.2021 bekannt gegeben, dass sie eine erste Kooperationserklärung mit der GRI unterzeichnet haben. Beide Organisationen wollen in diesem Rahmen technisches Fachwissen teilen, um gemeinsam neue EU-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu entwickeln und zu einer weiteren globalen Konvergenz beizutragen. Aus Sicht der Finanzbranche und des liechtensteinischen Bankenplatzes ist dies eine sehr erfreuliche Entwicklung.

6. Welche nachhaltigkeitsbezogenen Daten werden seitens Ihrer Mitglieder erhoben und welche Daten werden von Dritten bezogen?

Bei der Beantwortung dieser Fragen gehen wir davon aus, dass produktbezogene Daten gemeint sind. Ganz generell kann gesagt werden, dass solche Daten von den Banken selten selber erhoben werden, sondern vielmehr von spezialisierten Datenanbietern wie bspw. Bloomberg, FTSE Russell's ESG, MSCI, Sustainalytics oder FinScience eingekauft und anschliessend intern weiterverarbeitet werden.

Die Praxis zeigt, dass es zwar mittlerweile eine Vielzahl von spezialisierten Datenanbietern gibt, diese sich aber hinsichtlich Datenqualität teilweise sehr stark unterscheiden. Zudem sind auch die Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit von nachhaltigkeitsbezogenen Daten nicht immer gegeben. Dies kann dazu führen, dass eine vollständige und adäquate Einstufung von Finanzprodukten nach ESG-Kriterien erheblich erschwert wird.

Die LGT geht in diesem Zusammenhang noch einen Schritt weiter und hat 2017 ein eigenes Nachhaltigkeitsrating eingeführt, um ihre Kunden bei Anlageentscheidungen unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien zu unterstützen. Das LGT Sustainability Rating umfasst aktuell folgende Finanzinstrumente: Aktien, Anleihen, Fonds und ETFs. Das Rating erfolgt über ein hauseigenes Rating-Tool, das bereits seit 2009 erfolgreich die LGT Nachhaltigkeitsfonds verwaltet.

Im Lichte unserer vorstehenden Ausführungen erlauben wir uns nochmals auf die Wichtigkeit eines nationalen Umsetzungsplans für das gesamte EU Sustainable Finance Regulierungspaket hinzuweisen. Dies gilt gleichermaßen für die damit zusammenhängenden Anpassungen Delegierter Rechtsakte zu MiFID II, AIFMD, UCITS etc., deren schnelle Übernahme ins EWR-Abkommen (nach Publikation im EU Amtsblatt) und möglichst zeitgleiche Anwendung zur EU aufgrund der grenzüberschreitenden Ausrichtung des liechtensteinischen Bankplatzes zentral ist. Angesichts der grossen strategischen Bedeutung der Nachhaltigkeitsthemen für den gesamten Finanzplatz wäre zudem ein regelmässiger Austausch unter den Stakeholdern (Steering Committee) sowie eine Abstimmung bei der Umsetzung der Regulierungsvorgaben unbedingt notwendig, um Liechtenstein im internationalen Wettbewerb optimal positionieren zu können.



LIECHTENSTEINISCHER
BANKENVERBAND

Abschliessend bedanken wir uns für die Kenntnisnahme unserer Ausführungen und hoffen, dass Ihnen diese für die genannten Zwecke dienlich sind. Selbstverständlich stehen wir Ihnen sehr gerne bei Fragen oder für zusätzliche Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

LIECHTENSTEINISCHER BANKENVERBAND

Simon Tribelhorn
Geschäftsführer

Andrea Brüllmann
Finanzmärkte & Produkte